



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg

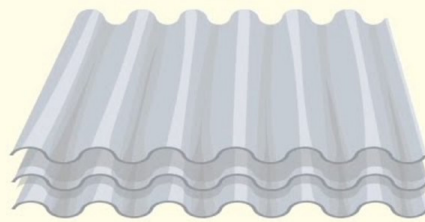
📅 31.07.2023

BAUEN IM BESTAND

Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr

Video

ASBEST
IST HOCHGEFÄHRLICH
UND WIRD OFT UNTERSCHÄTZT.



Hinweis zum Kurzfilm

Unser nicht barrierefreier Kurzfilm ist eine Medienalternative. Sie finden die darin enthaltenen Informationen auch im Text darunter.

Die Herstellung und Verwendung von Asbest ist aufgrund seiner krebserzeugenden Eigenschaften schon seit über 20 Jahren verboten. Das Thema ist aber weiterhin aktuell. Das liegt nicht zuletzt daran, dass asbesthaltige Materialien bis in die 90er Jahre hinein verbaut wurden und bis heute in zahlreichen

Gebäuden stecken. Solche Gebäude stehen derzeit altersbedingt vor einer Sanierung. Diese umfangreichen Renovierungsarbeiten werden auch als „Bauen im Bestand“ bezeichnet.

Der Umgang mit Asbest ist nur noch bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zulässig. Dabei sind die [Gefahrstoffverordnung](#) und die [Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 519](#) zu beachten – auch im privaten Bereich.

Um wirksame Maßnahmen zum Schutz für Mensch und Umwelt ergreifen zu können, muss vor Beginn der Arbeiten untersucht werden, ob asbesthaltige Materialien vorhanden sind. Mit bloßem Auge lassen sich solche Materialien nicht immer erkennen. Zudem wissen viele am Bau Beteiligte nur bedingt, wo Asbest verbaut sein könnte. Bekannt ist häufig, dass Asbest als Spritzasbest oder auch für Dächer und Fassaden verwendet wurde, weniger jedoch, dass auch Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber asbesthaltig sein können. Ein sicherer Nachweis von Asbestfasern ist daher meist nur durch eine Analyse möglich. Hilfestellung für Betroffene kann die [„Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden“](#) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geben.

Wird Asbest in Gebäuden nachgewiesen, müssen die Arbeiten so durchgeführt werden, dass das Freisetzen der krebserzeugenden Asbestfasern vermieden wird. Für Mensch und Umwelt besteht keine Gefahr, wenn die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen eingehalten und die Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden. Dazu gehört auch die sichere Entsorgung der asbesthaltigen Produkte als gefährliche Abfälle (siehe [Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall LAGA \[PDF\]](#)).

Zum Herunterladen oder Bestellen

[Faltblatt „Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr“](#)

Zum Herunterladen

[Bayerisches Landesamt für Umwelt: „Umwelt-Wissen ASBEST“, Augsburg \(April 2018\)](#)

Weitere Links

[Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Asbestdialog](#)

[Umweltbundesamt: Asbest](#)

[Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Asbest](#)

[Gesamtverband Schadstoffsanierung e. V.](#)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:
Asbestsanierung

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-und-gesundheit/asbest>